

Studienordnung für den Studiengang
Master of Music Saxophon
in der Studienrichtung Instrumental-/Gesangspädagogik
an der Hochschule für Musik Detmold

Aufgrund §§ 2 Abs. 4, 25 Abs. 2 und 56 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz – KunstHG –) – Art. 1 des Gesetzes zur Neuregelung des Kunsthochschulrechts vom 13. März 2008 (GV. NRW, S. 195) - haben die Fachbereiche der Hochschule für Musik Detmold folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Ziele des Studiums

§ 3 Aufbau des Studiums

§ 4 Modulplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt in Ergänzung der Prüfungsordnung für Studiengänge mit dem Abschlussgrad Master of Music (M. Mus.) den Verlauf und die Prüfungsbestimmungen für den Studiengang Saxophon in der Studienrichtung Instrumental-/Gesangspädagogik.

§ 2 Ziele des Studiums

Aus der Studienrichtung Instrumental- und Gesangspädagogik sollen die Studierenden als Persönlichkeiten hervorgehen, die sich die Fertigkeit angeeignet haben, auf hohem professionellem Niveau ihre eigenen künstlerischen Vorstellungen zu entwickeln, zu realisieren und auszudrücken.

- Mit der Vollendung ihres Studiums besitzen die Studierenden eine umfassende Kenntnis des Repertoires ihres Hauptfachs. Sie können sich sicher in den für ihr Instrument relevanten Stilen bewegen und/oder haben in einer bestimmten Stilrichtung eine starke individuelle Ausprägung entwickelt.
- Sie haben ggf. vorhandene Schwächen in Bezug auf Übe- und Probentechniken, Lese- und Hörfertigkeiten, kreatives Potential und Fertigkeiten in der Bearbeitung aufgearbeitet.
- Sie können selbständig neue Literatur erarbeiten und technische Fähigkeiten weiterentwickeln. Sie besitzen die Fähigkeit, ihr Wissen zu erweitern, eigenständig auf neue musikalische Zusammenhänge zu übertragen und auch komplexe Aufgaben in organisierter Art und Weise zu lösen.
- Sie sind in der Lage, Konzertprogramme zusammenzustellen, zu präsentieren und vorzuführen, die in sich und in Bezug auf den jeweiligen Aufführungskontext schlüssig sind.

Die Studierenden sollen nach Studienabschluss dazu in der Lage sein, sich eine Existenz in der vielfältigen musikalischen Berufslandschaft aufzubauen und zu sichern: In der Studienrichtung Instrumental-/Gesangspädagogik werden die Studierenden zu Pädagogen ausgebildet, die zukünftig als Musikschullehrer, im Rahmen von selbständiger Tätigkeit oder in Kooperationsformen, z. B. mit allgemein bildenden Schulen, Instrumental- bzw. Vokalunterricht erteilen.

Das Studium ist eingebunden in die Qualitätsstandards musikalisch-künstlerischer Arbeit. Es orientiert sich an der Entwicklung grundlegender berufsrelevanter Kompetenzen, um dem veränderten Leitbild von Musikschule, welches gleichermaßen auf selbständige Existenzformen ausstrahlt, Rechnung zu tragen.

Die zu erwerbende Qualifikation bezieht sich auf die Ausbildung von Laien aller Alters- und Entwicklungsstufen bis hin zur vorberuflichen Fachausbildung, sie umfasst dabei alle anerkannten Unterrichtsformen für den Instrumental- oder Gesangsunterricht. Durch die zentrale Ausrichtung der Studienfelder auf die spätere Unterrichtstätigkeit hin sowie durch die Einbindung in die Standards musikalischer Exzellenz, wird eine tragfähige Basis gelegt zur Bewältigung unterschiedlichster beruflicher Anforderungen. Das Studium fördert die Entwicklung von Kompetenzen, die dem Studierenden ermöglichen, ein differenziertes Rollenverständnis für die spätere Berufstätigkeit zu entwickeln. Durch Unterrichtsminiaturen bzw. -simulationen erwerben die Studierenden erste praktische Lehrerfahrungen. Bedingt durch die Besonderheit der einphasigen Ausbildung kommt den Praktika, vor allem dem mentorenbetreuten Jahrespraktikum, eine besondere Bedeutung zu.

Im Studium werden Kompetenzen entwickelt, die der auf das instrumentale/vokale Hauptfach bezogenen Vermittlung dienlich sind. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, eigene fachliche Lernprozesse zu analysieren und in Verbindung zu bringen mit der Initiierung von Lernprozessen bei Kindern, Jugendlichen bzw. Erwachsenen aller Alters- bzw. Entwicklungsstufen. Auf Basis der so entwickelten Reflexionskompetenz lernen die Studierenden Instrumental- bzw. Vokalunterricht unter Berücksichtigung verschiedener Zeitperspektiven methodisch abwechslungsreich zu planen, umzusetzen und zu bewerten. Dem Erwerb von Diagnose-, Entwicklungs- und Förderkompetenz kommt eine besondere Bedeutung zu. Im Sinne der Kohärenz der Gesamtentwicklung bilden die musikpädagogischen Studien mit den Institutionen, an denen Jahrespraktika absolviert werden, eine Schnittstelle zur Integration der verschiedenen Kompetenzen. In allen Studienfeldern werden darüber hinaus allgemeine Kommunikations-, Medien- sowie Präsentationskompetenzen entwickelt und eingefordert. Das erworbene Kompetenzmuster befähigt die Studierenden, sich in zukünftige Entwicklungen des Instrumental-/Vokalunterrichts selbständig einzuarbeiten, begründet auf Anforderungen zu reagieren sowie im Rahmen der gesellschaftlich-politischen Möglichkeiten Stellung zu beziehen.

Insgesamt ermöglicht die Studienrichtung Instrumental- und Gesangspädagogik individuelle Profilbildung und qualifiziert für die gewachsenen Anforderungen des Arbeitsmarktes. So erwerben die Studierenden in der Studienrichtung "Instrumental-/Gesangspädagogik" auch vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten in einem individuell gewählten Studienfeld (Wahlfach).

§ 3 Aufbau des Studiums

Masterarbeit		Wahlfach
Hauptinstrument Saxophon	Instrumental-/ Gesangspädagogik	

§ 4 Modulplan Instrumental-/Gesangspädagogik (Präsenzzeit in Minuten pro Semesterwoche)

Modul-Code	Hauptinstrument Saxophon				
Anrechenbar für • IGP	Leistungspunkte 63 LP	Arbeitsaufwand 1890 Std.	Dauer 4 Semester	Sem.-Lage 1 – 4	Angebot jedes Semester
Zielkompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Aus der Studienrichtung Instrumental-/Gesangspädagogik sollen die Studierenden als Persönlichkeiten hervorgehen, die sich die Fertigkeit angeeignet haben, auf hohem professionellem Niveau ihre eigenen künstlerischen Vorstellungen zu entwickeln, zu realisieren und auszudrücken. • Mit Abschluss dieses Moduls besitzen die Studierenden eine umfassende Repertoirekenntnis. Sie können sich sicher in den relevanten Stilen bewegen und/oder haben in einer bestimmten Stilrichtung eine starke individuelle Ausprägung entwickelt. • Sie haben spezielle Techniken in Bezug auf das Üben und Proben, Lese- und Hörfertigkeiten, kreatives Potential und Fertigkeiten in der Bearbeitung entwickelt. • Sie können selbständig neue Literatur erarbeiten und technische Fähigkeiten weiterentwickeln. Sie besitzen die Fähigkeit, ihr Wissen zu erweitern, eigenständig auf neue musikalische Zusammenhänge zu übertragen und auch komplexe Aufgaben in organisierter Art und Weise zu lösen. 				
Modulprüfung/ Gesamtnote	Die Note für dieses Modul ergibt sich zu 100% über eine künstlerisch-praktische Prüfung im 4. Semester. Sie besteht aus einer öffentlichen Veranstaltung, in der ein Programm von ca. 45 Minuten Dauer vorzutragen ist.				
Zul.-Voraus.	keine				
Art des Moduls	Pflichtmodul				
Sonstiges	---				

Inhalte	Das Modul „Hauptinstrument Saxophon“ setzt sich aus folgenden Teilmodulen zusammen (Pflichtmodule, sofern nicht anders angegeben):			
	4. Sem.	Hauptinstrument Saxophon 2		Body- und Vokalpercussion
	3. Sem.		Klavier**	
	2. Sem.	Hauptinstrument Saxophon 1	Klavier**	
	1. Sem.		Rhythmik <i>oder</i> Improvisation m. Musiziergruppen*	

*Bei den Teilmodulen „Rhythmik“ und „Improvisation mit Musiziergruppen“ handelt es sich um Wahlpflichtmodule. Eines der beiden Teilmodule ist zu belegen.

**Im Bereich Klavier kann zwischen verschiedenen Teilmodulen gewählt werden. Die Studierenden haben die Möglichkeit, entweder beide Male das gleiche Teilmodul zu wählen oder aber zwei verschiedene Teilmodule zu belegen. Dabei stehen die folgenden Teilmodule zur Auswahl:

- Klavier: Neue Musik
- Klavier: Klavierimprovisation
- Klavier: Improvisiertes Begleiten/Liedspiel
- Klavier: Vom-Blatt-Spiel
- Klavier: Grundlagen des Jazzklavierspiels
- Klavier: Literaturspiel

Überblick zugehörige Teilmodule

Teilmodul-Code	Hauptinstrument Saxophon 1				
Sem.-Lage 1 – 2	Leistungspunkte 32 LP	Arbeitsaufwand 960 Std.	Präsenzzeit 90 Min.	Dauer 2 Semester	Angebot jedes Semester
Unterrichtsform	Einzelunterricht				
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Testat				
Zul.-Voraus.	keine				

Teilmodul-Code	Hauptinstrument Saxophon 2				
Sem.-Lage 3 – 4	Leistungspunkte 25 LP	Arbeitsaufwand 750 Std.	Präsenzzeit 90 Min.	Dauer 2 Semester	Angebot jedes Semester
Unterrichtsform	Einzelunterricht				
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Testat (Hinweis: zur Modulprüfung im Bereich Hauptinstrument Saxophon s. das Feld „Modulprüfung/ Gesamtnote“)				
Zul.-Voraus.	keine				

Teilmodul-Code	Rhythmik				
Sem.-Lage 1	Leistungspunkte 1 LP	Arbeitsaufwand 30 Std.	Präsenzzeit 45 Min.	Dauer 1 Semester	Angebot jedes Semester
Unterrichtsform	Gruppenunterricht				
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Testat				
Zul.-Voraus.	keine				

Teilmodul-Code		Improvisation mit Musiziergruppen				
Sem.-Lage	Leistungspunkte	Arbeitsaufwand	Präsenzzeit	Dauer	Angebot	
1	1 LP	30 Std.	90 Min.	1 Semester	jedes Semester	
Unterrichtsform	Seminar					
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Testat					
Zul.-Voraus.	keine					
Teilmodul-Code		Body- und Vokalpercussion				
Sem.-Lage	Leistungspunkte	Arbeitsaufwand	Präsenzzeit	Dauer	Angebot	
1	1 LP	30 Std.	45 Min.	1 Semester	jedes Semester	
Unterrichtsform	Seminar, ggf. Blockunterricht					
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Testat					
Zul.-Voraus.	keine					
Teilmodul-Code		Klavier: Neue Musik				
Sem.-Lage	Leistungspunkte	Arbeitsaufwand	Präsenzzeit	Dauer	Angebot	
2/3	Je 2 LP	Je 60 Std.	45 Min.	Bis zu 2x1 Sem.	jedes Semester	
Unterrichtsform	Einzelunterricht			Testat:		
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Benotete Prüfung Prüfungsform: praktisch Dauer: ca. 10 Minuten Dauer					
Zul.-Voraus.	keine					
Teilmodul-Code		Klavier: Klavierimprovisation				
Sem.-Lage	Leistungspunkte	Arbeitsaufwand	Präsenzzeit	Dauer	Angebot	
2/3	Je 2 LP	Je 60 Std.	45 Min.	Bis zu 2x1 Sem.	jedes Semester	
Unterrichtsform	Einzelunterricht			Testat:		
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Benotete Prüfung Prüfungsform: praktisch Dauer: ca. 10 Minuten					
Zul.-Voraus.	keine					
Teilmodul-Code		Klavier: Improvisiertes Begleiten/Liedspiel				
Sem.-Lage	Leistungspunkte	Arbeitsaufwand	Präsenzzeit	Dauer	Angebot	
2/3	Je 2 LP	Je 60 Std.	45 Min.	Bis zu 2x1 Sem.	jedes Semester	
Unterrichtsform	Einzelunterricht			Testat:		
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Benotete Prüfung Prüfungsform: praktisch Dauer: ca. 10 Minuten Dauer					
Zul.-Voraus.	keine					
Teilmodul-Code		Klavier: Vom-Blatt-Spiel				
Sem.-Lage	Leistungspunkte	Arbeitsaufwand	Präsenzzeit	Dauer	Angebot	
2/3	Je 2 LP	Je 60 Std.	45 Min.	Bis zu 2x1 Sem.	jedes Semester	
Unterrichtsform	Einzelunterricht			Testat:		
Voraussetzung für	Benotete Prüfung					

die Vergabe von LP	Prüfungsform: praktisch Dauer: ca. 10 Minuten				
Zul.-Voraus.	keine				
Teilmodul-Code	Klavier: Grundlagen des Jazzklavierspiels				
Sem.-Lage 2/3	Leistungspunkte Je 2 LP	Arbeitsaufwand Je 60 Std.	Präsenzzeit 45 Min.	Dauer Bis zu 2x1 Sem.	Angebot jedes Semester
Unterrichtsform	Einzelunterricht		Testat:		
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Benotete Prüfung Prüfungsform: praktisch Dauer: ca. 10 Minuten Dauer				
Zul.-Voraus.	keine				
Teilmodul-Code	Klavier: Literaturspiel				
Sem.-Lage 2/3	Leistungspunkte Je 2 LP	Arbeitsaufwand Je 60 Std.	Präsenzzeit 45 Min.	Dauer Bis zu 2x1 Sem.	Angebot jedes Semester
Unterrichtsform	Einzelunterricht		Testat:		
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Benotete Prüfung Prüfungsform: praktisch Dauer: ca. 10 Minuten				
Zul.-Voraus.	keine				

Modul-Code	Instrumental-/Gesangspädagogik				
Anrechenbar für • IGP	Leistungspunkte 18 LP	Arbeitsaufwand 540 Std.	Dauer 4 Semester	Sem.-Lage 1 – 4	Angebot jedes Semester
Zielkompetenzen	<p>In der Studienrichtung Instrumental-/Gesangspädagogik werden die Studierenden zu Pädagogen ausgebildet, die zukünftig als Musikschullehrer, im Rahmen von selbständiger Tätigkeit oder in Kooperationsformen – z. B. mit allgemein bildenden Schulen – Instrumental-/Gesangsunterricht erteilen. Das Modul „Instrumental-/Gesangspädagogik“ vermittelt einerseits fundiertes Wissen auf dem Gebiet der Didaktik und grundlegende Einblicke in die spätere Unterrichtspraxis. Darüber hinaus lernen die Studierenden auch weitere wesentliche Aspekte des musikpädagogischen Berufsalltags kennen (etwa Arbeitsrecht und Musikmanagement) und werden dadurch in die Lage versetzt, ihren zukünftigen Arbeitsbereich grundlegend selbständig zu organisieren.</p> <p>Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden die folgenden Ziele erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie können Laien aller Alters- und Entwicklungsstufen bis hin zur vorberuflichen Fachausbildung kompetent unterrichten, sie haben hierfür die Grundlagen aller anerkannten Unterrichtsformen für den Instrumental-/Vokalunterricht erlernt. • Sie können Instrumental-/Vokalunterricht unter Berücksichtigung verschiedener Zeitperspektiven methodisch abwechslungsreich planen, umsetzen und bewerten. • Sie können eigene fachliche Lernprozesse analysieren und in Verbindung bringen mit der Initiierung von Lernprozessen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aller Alters- bzw. Entwicklungsstufen (Reflexionskompetenz). • Sie verfügen über ausgeprägte Diagnose-, Entwicklungs- und Förderkompetenzen für den Instrumental-/Vokalunterricht. • Sie haben sowohl theoretisch als auch praktisch einen guten Einblick in den Berufsalltag des Instrumental-/Vokallehrers erlangt und sind informiert über die verschiedenen beruflichen Tätigkeitsfelder. • Sie sind in der Lage, ihren zukünftigen Arbeitsplatz auch hinsichtlich der arbeitsrechtli- 				

	<p>chen Rahmenbedingungen einzuschätzen und aktiv mitzugestalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie haben ein differenziertes Rollenverständnis für die Berufstätigkeit als Instrumental-/Vokallehrer entwickelt. • Sie können sich in zukünftige Entwicklungen des Instrumental-/Vokalunterrichts selbstständig einarbeiten, auf (neue) Anforderungen begründet reagieren und im Rahmen der gesellschaftlich-politischen Möglichkeiten Stellung beziehen. • Sie sind mit wesentlichen Aspekten des musikalischen Managements vertraut, können im Rahmen ihres Instrumental-/Vokalunterrichts Veranstaltungen eigenständig initiieren, planen und durchführen und verfügen über grundlegende Kommunikations-, Medien- sowie Präsentationskompetenzen. 																										
Modulprüfung/ Gesamtnote	<p>Die Modulprüfung besteht aus den folgenden Teilen:</p> <p>A) einer unterrichtspraktischen Prüfung: Zwei Lehrproben von je 30 Minuten Dauer, denen sich jeweils ein Auswertungsgespräch des Kandidaten/der Kandidatin mit der Prüfungskommission von höchstens 15 Minuten Dauer anschließt. In der Regel ist eine Lehrprobe als Einzelunterricht, die andere als Gruppenunterricht durchzuführen, wobei möglichst unterschiedlich fortgeschrittene Schüler/innen berücksichtigt werden sollen. Die Gruppenlehrprobe besteht aus instrumentalem Gruppenunterricht, ggf. aus Kammermusik bzw. Ensembleunterricht,</p> <p>B) einem Kolloquium des Kandidaten/der Kandidatin mit der Prüfungskommission von 30 Minuten Dauer, das schwerpunktmäßig auf die Inhalte der Fachdidaktik eingeht. Ichterhin können das einschlägige Repertoire sowie historische und aktuelle Entwicklungen des Hauptfachs einbezogen werden,</p> <p>C) den Prüfungsleistungen der Teilmodule „Allgemeine Instrumental-/Vokaldidaktik 2“, „Allgemeine Instrumental-/Vokaldidaktik 3“ und „Entwicklungspsychologie der Lebensspanne“. Die in diesen Teilmodulen erreichten Noten werden zu gleichen Anteilen miteinander verrechnet, so dass sich eine gemeinsame Note für diesen Prüfungsteil ergibt.</p> <p>Die unterrichtspraktische Prüfung und das Kolloquium bilden eine Einheit. Diese kann auch an einem Ort außerhalb der Hochschule, zum Beispiel einer Musikschule, stattfinden.</p> <p>Gewichtung der Prüfungsbestandteile innerhalb der Modulnote:</p> <p>A) 50 % B) 15 % C) 35 %</p>																										
Zul.-Voraus.	keine																										
Art des Moduls	Pflichtmodul																										
Sonstiges	---																										
Inhalte	<p>Das Modul „Instrumental-/Gesangspädagogik“ setzt sich aus folgenden Teilmodulen zusammen (Pflichtmodule):</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%;">4. Sem.</td> <td style="width: 20%;"></td> <td rowspan="4" style="width: 10%; text-align: center; vertical-align: middle;">Fachdidaktik</td> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 20%;"></td> </tr> <tr> <td>3. Sem.</td> <td>Allg. Instrumental-/Vokaldidaktik 3</td> <td>Jahrespraktikum</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2.Sem.</td> <td>Allg. Instrumental-/Vokaldidaktik 2</td> <td></td> <td>Berufskunde/ Orientierungsprakt.</td> <td></td> </tr> <tr> <td>1. Sem.</td> <td>Allg. Instrumental-/Vokaldidaktik 1</td> <td>Mus. Begabung u. Entwicklung</td> <td>Entwicklungspsych. d. Lebensspanne</td> <td>Pop- oder Jazzarrangement*</td> </tr> </table> <p>*Bei den Teilmodulen „Poparrangement“ und „Jazzarrangement“ handelt es sich um Wahlpflichtmodule. Eines der beiden Teilmodule ist zu belegen.</p>						4. Sem.		Fachdidaktik				3. Sem.	Allg. Instrumental-/Vokaldidaktik 3	Jahrespraktikum			2.Sem.	Allg. Instrumental-/Vokaldidaktik 2		Berufskunde/ Orientierungsprakt.		1. Sem.	Allg. Instrumental-/Vokaldidaktik 1	Mus. Begabung u. Entwicklung	Entwicklungspsych. d. Lebensspanne	Pop- oder Jazzarrangement*
4. Sem.		Fachdidaktik																									
3. Sem.	Allg. Instrumental-/Vokaldidaktik 3		Jahrespraktikum																								
2.Sem.	Allg. Instrumental-/Vokaldidaktik 2			Berufskunde/ Orientierungsprakt.																							
1. Sem.	Allg. Instrumental-/Vokaldidaktik 1		Mus. Begabung u. Entwicklung	Entwicklungspsych. d. Lebensspanne	Pop- oder Jazzarrangement*																						
Überblick zugehörige Teilmodule																											
Teilmodul-Code	Allgemeine Instrumental-/Vokaldidaktik 1																										
Sem.-Lage	Leistungspunkte	Arbeitsaufwand	Präsenzzeit	Dauer	Angebot																						
1	1 LP	30 Std.	90 Min.	1 Semester	jährlich																						
Unterrichtsform	Seminar																										

Voraussetzung für die Vergabe von LP	Testat				
Zul.-Voraus.	keine				
Teilmodul-Code	Allgemeine Instrumental-/Vokaldidaktik 2				
Sem.-Lage 2	Leistungspunkte 2 LP	Arbeitsaufwand 60 Std.	Präsenzzeit 90 Min.	Dauer 1 Semester	Angebot jährlich
Unterrichtsform	Seminar				
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Benotete Prüfung Prüfungsart und –dauer: Referat (bis zu 45 Min.) + schriftliche Hausarbeit				
Zul.-Voraus.	Allgemeine Instrumental-/Vokaldidaktik 1				
Teilmodul-Code	Allgemeine Instrumental-/Vokaldidaktik 3				
Sem.-Lage 3	Leistungspunkte 1,5 LP	Arbeitsaufwand 45 Std.	Präsenzzeit variabel	Dauer 1 Semester	Angebot jedes Semester
Unterrichtsform	Seminar				
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Benotete Prüfung Prüfungsart: schriftlicher Lehrprobenentwurf				
Zul.-Voraus.	Allgemeine Instrumental-/Vokaldidaktik 1 und 2				
Teilmodul-Code	Entwicklungspsychologie der Lebensspanne				
Sem.-Lage 1	Leistungspunkte 1 LP	Arbeitsaufwand 30 Std.	Präsenzzeit 90 Min.	Dauer 1 Semester	Angebot jährlich
Unterrichtsform	Seminar				
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Benotete Prüfung Prüfungsart und –dauer: Referat (bis zu 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung				
Zul.-Voraus.	keine				
Teilmodul-Code	Fachdidaktik				
Sem.-Lage 1 – 4	Leistungspunkte 5 LP	Arbeitsaufwand 150 Std.	Präsenzzeit 90 Min.	Dauer 4 Semester	Angebot jedes Semester
Unterrichtsform	Seminar				
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Testat				
Zul.-Voraus.	keine				
Teilmodul-Code	Musikalische Begabung und Entwicklung				
Sem.-Lage 1	Leistungspunkte 1 LP	Arbeitsaufwand 30 Std.	Präsenzzeit 90 Min.	Dauer 1 Semester	Angebot jedes Semester
Unterrichtsform	Seminar				
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Testat				
Zul.-Voraus.	keine				

Teilmodul-Code	Berufskunde/Orientierungspraktikum				
Sem.-Lage 2	Leistungspunkte 1,5 LP	Arbeitsaufwand 60 Std.	Präsenzzeit Seminar: 90 Min. (Woche) + Praktikum: 25 Stunden	Dauer 1 Semester	Angebot jährlich
Unterrichtsform	Seminar und Praktikum				
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Testat				
Zul.-Voraus.	keine				

Teilmodul-Code	Poparrangement				
Sem.-Lage 1	Leistungspunkte 2 LP	Arbeitsaufwand 60 Std.	Präsenzzeit 90 Min.	Dauer 1 Semester	Angebot jedes Semester
Unterrichtsform	Gruppenunterricht				
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Benotete Prüfung Prüfungsart: Hausarbeit Aufwand: ca. 5 Std.				
Zul.-Voraus.	keine				

Teilmodul-Code	Jazzarrangement				
Sem.-Lage 1	Leistungspunkte 2 LP	Arbeitsaufwand 60 Std.	Präsenzzeit 90 Min.	Dauer 1 Semester	Angebot jedes Semester
Unterrichtsform	Gruppenunterricht				
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Benotete Prüfung Prüfungsart: schriftlich Dauer: 60 Min.				
Zul.-Voraus.	keine				

Teilmodul-Code	Jahrespraktikum				
Sem.-Lage 2 – 3	Leistungspunkte 3 LP	Arbeitsaufwand 90 Std.	Präsenzzeit 2 x 45 Min.	Dauer 2 Semester	Angebot jedes Semester
Unterrichtsform	Praktikum				
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Testat				
Zul.-Voraus.	Allgemeine Instrumental-/Vokaldidaktik 1 und 2 sowie mind. 1 Semester Fachdidaktik				

Modul-Code	Masterarbeit				
Anrechenbar für • IGP	Leistungspunkte 15 LP	Arbeitsaufwand 450 Std.	Dauer 3 Monate	Sem.-Lage ab 3	Angebot jedes Semester
Zielkompetenzen	In der Masterarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, ein klar umgrenztes Thema, welches sich aus einem der belegten Hauptmodule ableitet, selbständig innerhalb von 3 Monaten nach wissenschaftlichen Prinzipien zu bearbeiten. Dabei sind sie in der Lage,				

	<ul style="list-style-type: none"> eine eigene, persönliche Fragestellung zum gewählten Thema zu entwickeln, für die gründliche Auseinandersetzung mit dem Thema Grundlagentexte sowie weiterführende Literatur umfassend zu recherchieren, zu rezipieren und kritisch zu reflektieren, eine differenzierte Darstellung der zugrunde liegenden Sachverhalte zu erstellen, bevor eine kritisch-hinterfragende Diskussion bzw. gegebenenfalls persönliche Stellungnahme erfolgt, ihre Ausführungen klar zu gliedern und die einzelnen Kapitel und Abschnitte in eine sinnvolle Beziehung zueinander zu setzen, die üblichen formalen Gepflogenheiten (s. Handreichungen) souverän anzuwenden.
Modulprüfung/ Gesamtnote	<p>Benotete Prüfung: Verfassen einer (schriftlichen) Arbeit nach wissenschaftlichen Prinzipien, Umfang: ca. 60 Seiten, Bearbeitungszeit: 3 Monate</p> <p>Die Note für dieses Modul wird zu 100% über die Bewertung dieser Arbeit ermittelt.</p>
Zul.-Voraus.	keine
Art des Moduls	Pflichtmodul
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> In Absprache mit dem/der jeweiligen Erstgutachter/in ist darauf zu achten, dass die Themenformulierung eindeutig und eng genug ist, damit die Aufgabe in 3 Monaten zu bewältigen ist. Für gemeinschaftlich erstellte Arbeiten mit Projekt-Charakter besteht die Möglichkeit, ein sog. Leistungsstipendium für besondere Studienleistungen zu beantragen. Nähere Informationen hierzu sind der Stipendienordnung der Hochschule für Musik Detmold zu entnehmen.
Inhalte	<p>Die Wahl des Themas sollte vom persönlichen Interesse gelenkt sein und auf Basis bisheriger Studienerkenntnisse bzw. -erfahrungen getroffen werden. Bisherige künstlerische, pädagogische oder wissenschaftliche Arbeitsschwerpunkte können einen sinnvollen Ausgangspunkt darstellen für die nun zu vertiefende Arbeit. Ist die Entscheidung für ein Thema gefallen, sollte eine eigene, persönliche Fragestellung dazu formuliert werden.</p> <p>Im Sinne einer Stärkung der Interdisziplinarität an der HfM Detmold ist auch eine gemeinschaftliche, projektartige Arbeit möglich. Die genannten Zielkompetenzen und Rahmenbedingungen gelten in diesem Fall entsprechend. Der Anteil des/der Einzelnen an der Arbeit muss deutlich erkennbar sein.</p>

Modul-Code	Wahlfach				
Anrechenbar für • IGP	Leistungspunkte 24 LP	Arbeitsaufwand 720 Std.	Dauer 4 Semester	Sem.-Lage 1 - 4	Angebot jedes Semester
Zielkompetenzen	Mit Abschluss dieses Moduls haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten auf einem selbst gewählten Gebiet erlangt.				
Modulprüfung/ Gesamtnote	Das Modul schließt mit einer benoteten Prüfung ab. Die Prüfungsmodalitäten sind davon abhängig, welches Wahlfach belegt wird. Näheres regelt die Anlage <i>Wahlfächer in den Masterstudiengängen der Hochschule für Musik Detmold</i> .				
Zul.-Voraus.	Die Zulassungsvoraussetzungen sind davon abhängig, welches Wahlfach belegt wird. Näheres regelt die Anlage <i>Wahlfächer in den Masterstudiengängen der Hochschule für Musik Detmold</i> .				
Art des Moduls	Pflichtmodul				
Sonstiges					
Inhalte	Eines der unten angegebenen Wahlfächer muss belegt werden. Näheres zu den einzelnen Wahlfächern (Prüfungsmodalitäten, Zulassungsvoraussetzungen, Aufbau und Inhalte) regelt die Anlage <i>Wahlfächer in den Masterstudiengängen der Hochschule für Musik Detmold</i> .				

- | | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">• Wahlfach Elementare Musikpädagogik• Wahlfach Klassenmusizieren (Bläserklassen)• Wahlfach Musikwissenschaft• Wahlfach Konzertpädagogik/Musikvermittlung• Wahlfach Zweites Hauptinstrument/Gesang• Wahlfach Improvisation• Wahlfach Ensembleleitung (instrumental)• Wahlfach Komposition• Wahlfach Neue Musik• Wahlfach Jazz/Rock/Pop |
|--|--|

Detmold, den 06.05.2010
Der Rektor der Hochschule für Musik Detmold

Prof. Martin Christian Vogel